



Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. September 2021 ist die Neufassung des Hessischen Vergabe- und Tariffreugesetzes (HVTG) in Kraft getreten. Dies ist eine aus Ingenieursicht begrüßenswerte Entwicklung: Durch die Novelle werden die Widersprüche zwischen dem HVTG einerseits und der in Hessen zur Vereinheitlichung des nationalen Vergaberechts einzuführenden Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der weiterhin gültigen VOB/A Abschnitt 1 andererseits beseitigt.

Für die Vergabe von Ingenieurleistungen gilt über § 12 Abs. 5 HVTG nun § 50 UVgO, der den öffentlichen Auftraggebern einen großen Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung der Vergabe einräumt. Als Konsequenz ist davon auszugehen, dass die Anwendung von § 50 UVgO die Vergabe von Ingenieurleistungen vereinfachen wird, da den Kommunen hierdurch ein freieres und agileres Handeln als bislang ermöglicht wird. Für Ingenieure als Auftragnehmer ist diese Neuerung von enormer Bedeutung, denn ihre Leistungen fallen somit nicht mehr in den Geltungsbereich des HVTG.

Allerdings bleiben weiterhin einige Fragen offen, die noch im Rahmen einer Anpassung des Gemeinsamen Runderlasses zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) zu klären sind. Die Ingenieurkammer hat hierzu – auch aufgrund eines Abgleichs mit Regelungen in anderen Bundesländern – eine Vorschlag ausgearbeitet. Ziel der Veranstaltung ist es, den Vorschlag zu diskutieren und eine Auslegungshilfe zu generieren, die sowohl die Auftraggeber (öffentliche Hand) als auch die Auftragnehmer (Ingenieure) bei der Interpretation der rechtlichen Grundlagen unterstützen kann. Zudem möchte das Dialogforum einen Austausch zwischen den beiden Seiten fördern und die Basis für einen neuen Vergabeerlass schaffen.

In diesem Zusammenhang gilt unser besonderer Dank den im Ehrenamt organisierten Mitgliedern der „Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing“. Deren praktische Erfahrungen und konstruktiver Einsatz rund um die Thematik, machen es überhaupt möglich zusammen mit Vorstand und Geschäftsstelle an der Gestaltung der notwendigen Rahmenbedingungen zusammen mit der Politik und Verwaltung zu arbeiten.

Ihr



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖvVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen



Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden

Telefon +49 (0)6 11 / 9 74 57-0
Telefax +49 (0)6 11 / 9 74 57-29

info@ingkh.de

**Ingenieur-Akademie
Hessen GmbH**



Bitte nutzen Sie unsere Online-Anmeldung unter
www.ingah.de



Zum Seminarprogramm der IngAH
und der Anmeldeseite

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei geschlechtsspezifischen Begriffen die männliche Form verwendet. Diese Form versteht sich ausdrücklich als geschlechtsneutral. Gemeint sind selbstverständlich immer beide Geschlechter.



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Dialogforum: Vergabe von Ingenieurleistungen

im Umfeld des HVTG und der UVgO

26.10.2021
Online-Veranstaltung



Dialogforum Vergabe von Ingenieurleistungen

im Umfeld des HVTG (Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz)
und der UVgO (Unterschwelvenvergabeordnung)



Termin:

26.10.2021, 10:00 - 14:30 Uhr

Ort:

Internet,
vom eigenen PC im Büro oder zu Hause
über unsere Zoom-Plattform

Referenten:

Dr. Stephan Bredt
Heiko Kasseckert, MdL
RA Dr. Till Kemper M.A.
Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig
Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Dr.-Ing. Franz Zior

Moderation:

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI

Fortbildung:

5 UE à 45 Min. für Bauvorlageberechtigte /
Nachweisberechtigte nach NBVO

Kosten:

kostenfrei

Anmeldeschluss:

25.10.2021

10:00

Begrüßung

Dipl.-Ing. Ingolf Kluge,
Präsident der Ingenieurkammer Hessen

Einführung in das Thema

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Zielsetzung des Gesetzgebers

Heiko Kasseckert, MdL
Bürgermeister a.D., Verbandsdirektor a.D.

Vergabe von Ingenieurleistungen aus Sicht der öffentlichen Auftraggeber

Dr. Stephan Bredt
Abteilungsleiter Wirtschaftsordnung,
Finanzdienstleistungen, Börsen,
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

ca. 12:00 - 12:30

Pause

Best Practice-Beispiele für Ingenieurleistungen im Lichte des HVTG und der UVgO

RA Dr. Till Kemper M.A.
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Vergaberecht, Verwaltungsrecht
HFK Rechtsanwälte PartGmbH

Statements aus der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing der Ingenieurkammer Hessen

Dr.-Ing. Franz Zior
Vorsitzender der Fachgruppe Honorierung,
Vergabe, Marketing der Ingenieurkammer Hessen

Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig
Stellv. Vorsitzender der Fachgruppe Honorierung,
Vergabe, Marketing der Ingenieurkammer Hessen

Dialog zwischen den Referenten

und offene Diskussionsrunde mit den
Teilnehmern

**Das Ende der Veranstaltung ist für
14:30 Uhr vorgesehen**

Änderungen vorbehalten